



CYC „Vorbereitungs-Training IDJÜM“ Plau Juni 2019

- Veranstalter** Chiemsee Yacht Club (CYC); Lehrgangsleitung George Blaschkiewitz, je nach Gruppengröße mit Co-Trainer Simon Schunck
- Ort/Zielgruppe** Plauer Wassersportverein (PWV) in **Plau am See / Mecklenburg Vorpommern** für Opti-A – **gezielte Vorbereitung auf die IDJÜM**
- Unterbringung:** Bitte selbständig planen.
- Verpflegung:** Mittagessen wird für die Kinder organisiert.
- Beginn:** Montag, 17. Juni 10:00 Uhr, segelfertig und Boote bitte vollständig aufgebaut. Das Training findet täglich von ca. 09:30-17:30 Uhr in Plau statt.
- Ende:** Freitag, 21. Juni, gegen 15:30 Uhr
- Sonstiges:** Die Boote müssen entsprechend den Klassenvorschriften ausgerüstet und regattatauglich sein. Passende Kleidung für die Segler wird vorausgesetzt.
- Kosten:** **Für die gesamte Maßnahme (inkl. Training, Mittagessen, Bootsliegeplatz) 200 € pro Segler (CYC Mitglieder), 300 Euro (Nichtmitglieder)**
Bitte aufgrund gemachter Erfahrungen beachten: Nur bei Zahlungseingang bis zum 15.05.2019 auf folgendes Konto (DE40 7115 0000 0000 255661) kann eine Teilnahme der SeglerINNEN erfolgen!
Bei kurzfristiger Nichtteilnahme können die Teilnahmekosten dennoch erhoben werden.
- Aufsichtspflicht:** Außerhalb der Betreuungszeiten besteht keine Aufsichtspflicht. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Personen- oder Sachschäden.
- Meldeschluss:** **15. Mai 2019**, bei weniger als 4 Meldungen kann die Maßnahme nicht stattfinden. Meldungen werden nach dem Rücklauf an den CYC berücksichtigt.
-

An der oben genannten Betreuungsmaßnahme nehme ich teil:

Name:		Telefon:	
Vorname:		eMail:	
Straße:		Geb. Datum:	
PLZ:		Verein:	
Ort:		Segelnr.	
Krankheiten	Allergien, Sonstiges:		
Chiemsee Yacht Club e.V. Seglerweg 9 83209 Prien a.Ch. oder: info@cyc-prien.de		Datum/ Unterschrift Sportler	
		Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r	



Haftungsausschluss (Bitte mit Anmeldung an CYC senden!)

Der Haftungsausschluss bezieht sich auch auf die Zeit vor oder nach den direkten Trainings oder Betreuungszeiten, sowie auf die An- und Abreise.

Die Anmeldung wird erst mit Bestätigung durch den Veranstalter und mit Zahlung der Teilnahmegebühr wirksam. Der Veranstalter behält sich die Absage der gesamten Veranstaltung, insbesondere wegen zu geringer Teilnehmerzahl, vor. Bei einem Rücktritt nach Anmeldeschluss sind 100% der Lehrgangskosten zur Zahlung fällig, falls der Platz nicht mehr durch einen anderen Teilnehmer belegt werden kann. Der Teilnehmerrücktritt ist nur nach persönlicher Rücksprache möglich. Darüber hinaus erklären sich die Teilnehmer und die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass bei Nichteinhaltung von Trainer- oder Betreueranweisungen der/die Segler/in vom Lehrgang ausgeschlossen werden kann und von den Eltern abgeholt werden muss.

Der Chiemsee Yacht Club ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Chiemsee Yacht Club den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt hat.

Die Verantwortung für die Entscheidung an einem Training/Betreuung teilzunehmen liegt allein beim Segler/in oder den Erziehungsberechtigten. Diese sind auch für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des teilnehmenden Bootes und geeignet Schwimmwesten verantwortlich. Teilnahmeberechtigt sind nur Kinder mit Freischwimmerzeugnis.

Eine Haftung des Chiemsee Yacht Clubs, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Chiemsee Yacht Clubs, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Chiemsee Yacht Clubs ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Den Anweisungen der mit der Durchführung vom Chiemsee Yacht Club beauftragten Trainer/Betreuer, ist in jedem Falle Folge zu leisten.

Mit der verbindlichen Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er mit der Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung seiner in der Meldung enthaltenen Angaben (insbesondere Vor- und Zuname) sowie von Fotos oder Videos von ihm unwiderruflich und unentgeltlich einverstanden ist.

Zur Kenntnis genommen und einverstanden:

Datum/Unterschrift: _____